



GESCHÄFTSORDNUNG

1. WORTMELDUNG UND WORTERTEILUNG

Die Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen, wobei die Wortmeldungen von Frauen und Männern getrennt aufgenommen werden. Die Worterteilung erfolgt nach dem Prinzip einer quotierten Redeliste, das heißt Frauen und Männer sprechen abwechselnd.

2. REDEZEIT

Die Redezeit beträgt maximal eine halbe Stunde für Referent:innen und drei Minuten für Diskussionsbeiträge. Jede anwesende Person darf zu einem Tagesordnungspunkt maximal zweimal das Wort ergreifen.

3. DISKUSSION

An der Diskussion können sich sowohl ordentliche Delegierte als auch Gastdelegierte beteiligen.

4. ANTRÄGE:

Alle Anträge, die erst bei der Landeskonzferenz gestellt werden (außer jenen zur Geschäftsordnung) sind schriftlich der Antragsprüfungskommission zu überreichen. Die Entscheidung über die Zulassung zur Behandlung trifft die Konferenz. Zur Zulassung benötigt ein Initiativantrag die Zustimmung durch ein Viertel der anwesenden Delegierten. Bei der Abstimmung von Änderungsanträgen wird immer über den weitestgehenden / umfassendsten Antrag zuerst abgestimmt. Werden Anträge zum Schluss der Debatte mit einfacher Mehrheit angenommen erhält nur mehr eine Redner:in für und eine Redner:in gegen den Antrag das Wort.

5. ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die von der Landeskonzferenz beschlossene Antragsprüfungskommission übernimmt sämtliche an die Konferenz gestellten Anträge zur Prüfung, Berichterstattung und Antragsstellung.

6. ABSTIMMUNG

Stimmberechtigt sind ausschließlich die ordentlich Delegierten zur Landeskonzferenz

7. BESCHLÜSSE

Beschlüsse werden, soweit im Statut nicht anders vorgesehen, mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung

8. KONFERENZKOMMISSION

Die Konferenzkommission stellt am Beginn die Beschlussfähigkeit der Landeskonzferenz fest und übernimmt bei Abstimmungen über die Anträge die Stimmzählung. Außerdem leitet die Konferenzkommission die Wahl und zählt die Stimmen aus.

9. TAGUNGSPRÄSIDIUM

Das Tagungspräsidium besteht aus dem bisherigen Landesvorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern. Im Falle von Streitigkeiten bei der Konferenz nimmt das Tagungspräsidium die Arbeit auf.